

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0167/2015 (1. Version)

vom: 25.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Staßfurt – Kernstadt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	10.09.2015			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	14.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0167/2015 (1. Version)

vom: 25.08.2015

Kurzfassung:

1. Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt (Kernstadt)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einnahme von Gebühren für die neue Bestattungsform bzw. Grabarten
- Lösung
Anpassung der bestehenden Gebührensatzung
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
zusätzliche Einnahmen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☒	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	40.400,00 €
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	40.400,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☒	Ergebnisplan	Kostenstelle:
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - sächliche Aufwand - Personalaufwand	€ €	
Ergebnisplan - Kostenstelle:		
☐ einmalig ☐ laufend		
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 1. Änderung Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt (Kernstadt)